

# flüchtig

ist derjenige Beschuldigte, der seine [Wohnung](#) aufgibt, ohne eine neue zu beziehen oder der, welcher sich ins Ausland absetzt mit der Wirkung, dass er für eine deutsche Ermittlungsbehörde oder ein Gericht un erreichbar ist. Der Beschuldigte entzieht sich entweder für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft dem Strafverfahren.